# B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplanes Nr. 74/1, 2. Änderung,
in Kraft getreten am 28.09.1977

Der Rat der Stadt Siegburg hat am beschlossen, für den Bereich der zwischen der Hauptstraße und der Ginsterweg liegenden Grundstücke

Gemarkung Braschoß, Flur 32, Flurstücke 519, 520 und 684

die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr.74/1 aufzustellen.

An der Beibehaltung der im Bebauungsplan Nr. 74/1 getroffenen Festsetzung „Öffentliche Grundfläche (Ballspielplatz)“ besteht seit der Einrichtung eines Sportplatzes in Siegburg-Kaldauen kein öffentliches Interesse mehr. Das für die Grünfläche vorgesehene Grundstück ist privates Eigentum und konnte von der Stadt Siegburg bisher nicht erworben werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird deshalb den Wünschen des Grundstücks-eigentümers und weiterer Interessenten entsprochen und für das Flurstück 684 „Reines Wohngebiet“ festgesetzt, werden auf den Flurstücken 519 und 520 die überbaubaren Grund-stücksflächen geändert und erforderliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der zur Zeit geltenden Preise durch die städtebauliche Maßnahme folgende Kosten entstehen:

| | |
|---|---|
| Straßenbaukosten (einschl. Grunderwerb u. Straßenbeleuchtung): | ca. 186.000,-- DM |
| Kanalbaukosten: | ca. 230.000,-- DM |
| Insgesamt: | ca. 416.000,-- DM |

Siegburg, den 2. Dezember 1976
Stadtplanungsamt

gez. Land